

## 1. Änderung

der Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bausenhagen

Aufgrund des § 34 Abs. 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBI. I S. 2253), zuletzt geändert am 25.07.1989 (BGBI. I S. 1093), in Verbindung mit den §§ 4 und 28 Abs. 1 g der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.1991 (GV NW 1991 S. 214), hat der Rat der Stadt Fröndenberg in seiner Sitzung vom 13.05.1993 folgende Änderungssatzung beschlossen:

### § 1

- (1) Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für den Bereich Fröndenberg-Bausenhagen werden wie in der als Anlage beigefügten Flurkarte dargestellt geändert.
- (2) Die Flurkarte ist Bestandteil der Satzung.

### § 2

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

  
Bürgermeister

  
Ratsmitglied

  
Schriftführer